4/1664/2024

Stadt Schönberg

Beschlussvorlage öffentlich

Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Stepnitztal

Amt Schönberger Land	Bearbeitung:
Fachbereich IV	Deborah Horn
Datum	Bearbeiter/in-Telefonnr.:
22.04.2024	038828/330-1411

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Mit dem Bebauungsplan Nr. 6 beabsichtigt die Gemeinde Stepenitztal den nordwestlichen Ortsrand Mallentins zu arrondieren. Im Süden und Osten des Geltungsbereiches grenzen bereits bebaute Wohngrundstücke sowie eine Kindertagesstätte an. Um die bestehenden Wohnnutzungen aufzugreifen und um eine behutsame, nordwestliche Arrondierung der Ortslage Mallentin zu gewährleisten, wird ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Im Zuge der Nachbarbeteiligung bittet die Gemeinde Stepnitztal um Anregungen oder Hinweise.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg hat zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Stepnitztal über den Bebauungsplan Nr. 6 keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	2024-04-11 Stepenitztal B 6_Mallentin_Begründung_Vorentwurf (öffentlich)
2	2024-04-11 Vorentwurf 23 1 24_Plan M1-750 (öffentlich)
3	2024-04-18 Anschreiben Email (PDF) (öffentlich)